

**Erste Änderung der Satzung der Stadt Anklam über die Sondernutzung
an öffentlichen Straßen vom 05.09.1996**

Die Satzung vom 05.09.96, zuletzt geändert durch Beschluß der
Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.97, wird wie folgt geändert:

Aus §3 Abs.2 Nr.5 wird Nr.4 und aus Nr.4 wird Nr.5.

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Anklam, 3.7.97.....



Lothar H...
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Die Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 12
Abs. 1 der Hauptsatzung im "Anklamer Stadtkurier" öffentlich be-
kanntgemacht am 24. Juli 1997, Ausgabe Nr. 8, Jahrgang 4, Seite 8.

Die Satzung ist damit am 25. Juli 1997 in Kraft getreten.

Anklam, den 19.08.1997



i.v. Sichert
Bürgermeister